Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schlangenbad



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Solarpark Obergladbach", Ortsteil Obergladbach gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Schlangenbad beabsichtigt, den Flächennutzungsplan im Bereich "Solarpark Obergladbach", Gemarkung Obergladbach, zu ändern. Ziel ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung eines Solarparks.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die voraussichtlichen Auswirkungen sowie die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten informiert. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Einsichtnahme der Unterlagen

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung sowie der Umweltbericht liegen in der Zeit vom 28.07.2025 bis 29.08.2025 in der Gemeindeverwaltung Schlangenbad, Rheingauer Straße 23, 65388 Schlangenbad,

während der folgenden Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich aus:

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr Dienstag: 14:00 – 17:30 Uhr Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Auf Wunsch wird die Planung vor Ort erläutert.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Schlangenbad unter https://www.schlangenbad.de/in-dex_main.php?unid=1949&PHPSESSID=a7bfd12a90dc8366dcf7cd6f0c4e6c1a) sowie im zentralen Internetportal des Landes Hessen unter https://bauleitplanung.hessen.de/flaechennutzungsplaene-in-hessen-a-z/s-u einsehbar.

Darüber hinaus können auf Wunsch auch die aktuellen Planunterlagen zum parallel aufgestellten **Bebauungsplan** "**Solarpark Obergladbach**" eingesehen werden.

Diese umfassen:

• Entwurf des Bebauungsplans mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht mit Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen.

Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen:

- schriftlich,
- per E-Mail an **bauen@schlangenbad.de** oder
- zur Niederschrift während der Dienststunden

eingereicht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt im Zeitraum vom 15.07.2025 bis 22.08.2025.

Hinweis zur Verfahrensunterstützung:

Die Gemeinde Schlangenbad hat das Planungsbüro Hendel & Partner, Friedrich-Bergius-Straße 9, 65203 Wiesbaden mit der Durchführung einzelner Planungsschritte gemäß §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt.



Schlangenbad, den 21.07.2025

Der Gemeindevorstand